

Liebe Vereinsmitglieder,

mit diesem Schreiben möchten wir auf die künftigen Veränderungen im Zahlungsverkehr hinweisen.

Erste „Anzeichen“ von Veränderungen hat sicherlich jeder von euch bereits privat bemerkt, wenn er die Kontoauszüge seiner Bank genauer angesehen und nicht nur auf die Ab- und (manchmal auch) Zugänge geachtet hat.

Seit Anfang 2008 werden für den Euro-Zahlungsverkehrsraum einheitliche Regelungen für Überweisungen und Lastschriften eingeführt.

SEPA – Single Euro Payments Area – einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehr

Im SEPA-Zahlungsraum (derzeit 31 Länder) werden zum Stichtag 01.02.2014 alle derzeit genutzten nationalen Standards (Überweisungen und Lastschriften) vollständig abgelöst.

Das bedeutet, dass ab diesem Datum für

SEPA-Überweisungen

die Bankdaten des Zahlungsempfängers zwingend in IBAN und BIC bzw. SWIFT-Code vorzunehmen sind.

IBAN (International Bank Account Number) – internationale Bank-Kontonummer

- ersetzt die bisherige Kontonummer
- besteht in Deutschland einheitlich aus 22 Stellen

BIC / SWIFT-Code (Bank Identifier Code) – Identifizierung des Kreditinstitutes

- ersetzt die Bankleitzahl
- ist in Deutschland acht- bzw. elfstellig.

Die **Bankdaten des Tennisvereins** sehen künftig wie folgt aus:

derzeit:

| | |
|---------------|---|
| Kontonummer: | 3 100 000 179 |
| BLZ: | 820 550 00 |
| Bankname: | Kyffhäusersparkasse |
| Kontoinhaber: | Tennisverein Blau-Weiß Sondershausen e.V. |

ab 01.02.2014:

| | |
|-----------------|-----------------------------|
| IBAN: | DE81 8205 5000 3100 0001 79 |
| BIC/SWIFT-Code: | HELADEF1KYF |

Momentan nur soviel:

SEPA-Lastschriften sind vergleichbar mit der Einzugsermächtigung bzw. dem Abbuchungsauftrag.

Um künftig (ab 01.02.2014) SEPA-Lastschriften einziehen zu können, muss u. a. eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) angegeben werden. Diese besteht in Deutschland aus 18 Stellen.

Die Gläubiger-ID des Tennisvereins lautet: DE96ZZZ00001230238